



Beschlussvorlage 2023/306	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.09.2023	öffentlich

Anträge von mehreren Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Genehmigung von Elternbeitragsanpassungen für das neue Kindergartenjahr

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg stimmt den beantragten Elternbeitragserhöhungen der Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderheim Friedberg e.V., Kinderhaus Hl. Familie Ottmaring Hl. Familie, Eltern-Kind-Initiative Villa Kunterbunt, Eltern-Kind-Initiative Schatzkiste Stätzling, Friedberger Waldkindergarten, der Kindergarten St. Georg Stätzling und der AWO Hort Weltenentdecker) zum 01.09.2023 zu.

Zukünftig müssen Anträge zur Erhöhungen der Elternbeiträge bis spätestens 30.03. des jeweiligen Jahres bei der Stadtverwaltung eingereicht werden, damit die Erhöhungen rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres durch den Stadtrat behandelt werden können.

Alternativ:

Die Stadt Friedberg stimmt den beantragten Elternbeitragserhöhungen der Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderheim Friedberg e.V., Kinderhaus Hl. Familie Ottmaring Hl. Familie, Eltern-Kind-Initiative Villa Kunterbunt, Eltern-Kind-Initiative Schatzkiste Stätzling, Friedberger Waldkindergarten, der Kindergarten St. Georg Stätzling und der AWO Hort Weltenentdecker) zum 01.09.2023 nicht zu.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Aufgrund der Kostenentwicklungen vor allem bei den Personalkosten und den Nebenkosten erhöhen mehrere Träger der Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen die Elternbeiträge zum 01.09.2023 massiv. Diese Träger sind der Kinderheim Friedberg e.V., Kinderhaus Hl. Familie Ottmaring Hl. Familie, Eltern-Kind-Initiative Villa Kunterbunt, Eltern-Kind-Initiative Schatzkiste Stätzling, Friedberger Waldkindergarten, der Kindergarten St. Georg Stätzling und der AWO Hort Weltenentdecker. Die als Anlage beiliegende Liste zeigt die Erhöhungen der einzelnen Träger.

Die Beschlusslage des Stadtrats zur Erhöhung von Elternbeiträgen stellt sich wie folgt dar:

Im Jahr 2012 wurde durch einen größeren Träger die Erhöhung der Investitionsförderung beantragt. In der Stadtratssitzung vom 17.01.2013 wurde der Investitionszuschuss von 66,6 % der förderfähigen Kosten auf 100 % der förderfähigen Kosten erhöht. Gleichzeitig wurde aber auch der Beschluss gefasst, dass mit dem erhöhten Zuschuss die Bedingung verknüpft wird, dass künftig geplante Erhöhungen der Elternbeiträge durch die jeweiligen Träger nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Friedberg vorgenommen werden können.

In der Stadtratssitzung vom 21.10.2021 wurde diese Regelung konkretisiert. Das Gremium fasste den Beschluss, dass dem Antrag des Kinderheim Friedberg e. V. zur Einführung einer jährlichen Elternbeitragserhöhung auf Grundlage der im Juni des laufenden Jahres festgestellten Inflationsrate und der Lohnsteigerung im Tarifvertrag AVR, sofern diese die Inflationsrate übersteigt, zugestimmt wird. Diese Vorgehensweise wurde auf alle Träger der Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen übertragen und mitgeteilt.

Laut Statistischen Bundesamt beträgt im Juni 2023 die Inflationsrate 6,4 %. Die linearen Gehaltserhöhungen im Tarifvertrag liegen zwischen 8 % und 16 %.

Die von den Trägern genannten Erhöhungen der Elternbeiträge liegen teilweise deutlich über den Prozentsätzen der Inflation und der Erhöhung des Tarifvertrages AVR. Somit ist die allgemeine Zustimmung des Stadtrates aus dem Jahr 2021 nicht einschlägig.

Deshalb fällt die Entscheidung über die Erhöhung der genannten Elternbeiträge auf die Festlegung aus dem Jahr 2013 zurück. D.h. dass die geplanten Erhöhungen der Elternbeiträge nur mit Zustimmung der Stadt Friedberg möglich sind.



Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☐ keine Mittel	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
vorhanden oder nur	in Höhe von:		€
teilweise vorhanden	Deckungsmittel:		€

Anlagen:

Anlage 1 Tabelle Übersicht Elternbeiträge Kinderbetreuungseinrichtungen zum 01.09.2023 – Stand 21.08.2023

Anlage 2 Grundsatzbeschluss StR 17.01.2013

Anlage 3 Grundsatzbeschluss StR 21.10.2021